



## I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

### Information über die einzureichenden Fortsetzungsberichte der Städtebauförderung Programmjahr 2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.03.2018	Information				
Sozialausschuss	05.03.2018	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	05.03.2018	Information				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.03.2018	Information				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB VwV StBauE Bekanntmachung des SMI für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2018 vom 29.11.2017
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	021/2017
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Vergütung der verfahrensbedingten Verwaltungsaufgaben  
Siehe Teilhaushalt 4/Finanzen/Stadtentwicklung Konto 51101.431521

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Sachverhalt:**

Mit Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung-Programmjahr 2018 vom 29.11.2017, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 51 vom 21.12.2017, ist die Stadt Zittau verpflichtet für die Programme der Städtebauförderung, für die sie Bewilligungen erhalten und ausgegeben hat, je nach Antragsstand der Programmdurchführung die entsprechenden Fortsetzungsberichte einzureichen. Abgabetermin der Unterlagen ist der 30. März 2018.

Fortsetzungsberichte hat die Stadt Zittau zu erstellen für die Bund-Länder Programme:

1. Städtebaulicher Denkmalschutz-Erhaltungssatzungsgebiet (SDP)
2. Städtebauliche Erneuerung (SEP)

Für das Programm Stadtumbau erfolgte eine gesonderte Ausschreibung.

In den vorgenannten Programmen kann die Stadt Zittau nur noch ihre Bewilligungen ab finanzieren. Eine Aufstockung ist nicht möglich.

Die Aufgabe besteht darin, die Abschlusszenarien zu erstellen und bis 31.03.2019 die Verwendungsnachweise einzureichen.

Der Aufwand für die Erstellung der Abschlusszenarien und der Verwendungsnachweise, sowie die Erstellung der Gebietsabschlüsse bis zur Aufhebung sind unter anderem im Konto Teilhaushalt 04/Finanzen 51101.431521 veranschlagt.